

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band:	78 (1974)
Heft:	3
Artikel:	Die Menschenrechte : gegen den Rassismus, für die Freiheit und die Verschiedenheit
Autor:	Hersch, Jeanne
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-317667

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Menschenrechte

GEGEN DEN RASSISMUS, FÜR DIE FREIHEIT UND DIE
VERSCHIEDENHEIT

Von Frau Prof. Jeanne Hersch

Zuerst muss man sich die Frage nach der Wurzel des Rassismus stellen. Diese Wurzel liegt nicht in einem Überlegenheitsgefühl einer menschlichen Gruppe gegenüber, die als unterlegen eingestuft wird. Beweis dafür ist der Antisemitismus Hitlerdeutschlands, eine Abart des Rassismus, der sich von Neid und Angst vor einer angenommenen intellektuellen Überlegenheit der Juden nährte. Man stellt fest, dass immer, wenn ein Bedürfnis nach Rassismus entsteht, dieser seine Rechtfertigung selbst erfindet: Die Gruppe, die gehasst oder verachtet wird, zeichnet sich aus durch übergrossen Arbeitseifer oder durch eingefleischte Trägheit, sie ist von teuflischer Intelligenz oder angeborener Dummheit, anmassend oder unterwürfig. Diese Gründe sind jedoch von zweitrangiger Bedeutung und einzig dazu angetan, den Rassismus zu rechtfertigen. Sie erzeugen ihn nicht.

Aus diesem Grund ist es nicht nur unwissenschaftlich und gekünstelt, den Rassismus damit bekämpfen zu wollen, dass man vortäuscht, eine tatsächliche «Gleichheit» der Menschen festlegen zu wollen — ein Gleichheitsbegriff, der vieldeutig bleibt, der nicht auf den I. Q. (Intelligenzquotient), der unzählige von einander sehr unterschiedliche Elemente in sich birgt, reduzierbar ist. Diese Methode ist im weiteren wirkungslos, da sie nur eine der Rechtfertigungen des Rassismus anvisiert und ihn nicht an den Wurzeln erfasst.

Die Wurzel des Rassismus ist eine andere, die tiefer und versteckter liegt. Sie gründet im Verhältnis zwischen Herr und Sklave, ein Verhältnis, das die Geschichte der Menschen prägte und sich immer von neuem unter verschiedenartigen Verschleierungen wiederherstellt. Diese Beziehung wird meistens mit den materiellen Bedürfnissen der Menschen in Verbindung gebracht; Bedürfnisse, die, um befriedigt zu werden, nach schmutziger, Kräfte verzehrender, demütiger oder einfach langweiliger Arbeit verlangen. Daher der Wunsch der Stärkeren, diese Arbeiten von andern verrichten zu lassen. Daher das Bedürfnis nach Sklaven. Daher der Rassismus.

Auch wir in den hochentwickelten Ländern haben uns noch nicht aus dieser Lage befreit, trotz Industrialisierung und Maschinen. Vielleicht hätte eine Entwicklung auf eine asketische Lebensweise hin uns erlaubt, das Bedürfnis nach Sklaven zu schwächen, doch ist dies nicht der Weg, dem wir gefolgt sind. Schon seit langem verkündet man uns, dass die industrielle Revolution die Sklaverei abschaffen wird. Im Moment erweist sich dies für kein Land und kein Regime als wahr. Wir, wir kennen «die ausländischen Arbeitskräfte», «die unechten Saisonarbeiter». Daher auch bei uns der Rassismus, der helfen soll, das alles zu rechtfertigen.

* * *

Selbst diese materialistische Erklärung, die auf die materiellen Bedürfnisse zurückgreift, erfasst nicht die Wurzel des Rassismus, auch wenn sie im grossen Ausmass gültig ist. In jedem Menschen gibt es ein Bedürfnis, das noch tiefer und umfassender ist als das Verlangen, die äusserlichen Bedürfnisse, die ständig anwachsen, zu befriedigen. Es ist das Verlangen, sich zu bestätigen, zu bestehen, zu zählen und etwas zu gelten. Es ist das Verlangen jedes Menschen, wo immer er auch steht, als Adeliger über irgendwelche andern zu regieren. Daher stammt der eingefleischte Rassismus jener Leute, die man in den ehemaligen Kolonien «die kleinen Weissen» nannte. Bei uns ist es der «demokratische Rassismus» jener, die sich durch Geburt im Besitze echtschweizerischer Tugenden fühlen.

Dieser Rassismus ist zwangsläufig irrational, instinktiv, und die Argumente, seien sie gut oder schlecht, vermögen nichts daran zu ändern. Er ist zwangsläufig irrational, da die Unterlegenheit des andern nicht von diesem oder jenem bestimmten Charakterzug abhängt (von dem man beweisen könnte, dass er nicht existiert, oder den, der andere verbessern könnte), sondern von seiner Existenz, von der unwiderruflichen Tatsache, dass er der andere ist — und das ist alles. Diese ontologische Unterlegenheit durchdringt ihn gänzlich, durchdringt selbst seine Fähigkeiten, seine Überlegenheit in diesem oder jenem; sie zeigt sich in dieser Überlegenheit, die noch die angeborene Tatsache bestätigt: der andere ist anders, und ich bin der Adelige, der dazu auserwählt ist, ihn zu beherrschen.

* * *

Man kann vielleicht den Rassismus durch eine vernünftige Information schwächen, indem man die allzu übertriebenen Vorurteile bekämpft, indem man anstelle von Zerrbildern, die die kollektive Einbildung selbstgefällig herauskristallisiert hat, ein getreueres Bild zeichnet. Aber auch dies wird den Rassismus nicht ausrotten. Um ihn auszurotten, muss man tiefer dringen: bis zu dem Freiheitsbegriff, durch den der Mensch zum Menschen wird, im unabänderlichen Ankämpfen gegen die Beziehung Herr - Sklave, gegen den natürlichen Hang zur Herrschaft des Stärkeren, im Kampf für diese allmählich wachsende und immer wieder bedrohte gegenseitige Anerkennung, die die allgemeine Menschenrechtserklärung voraussetzt.

Wenn jeder Mensch Rechte hat, ist es nicht, weil jeder tatsächlich gleich ist, sondern weil jeder an Geheimnissen gleich reich ist, dadurch dass er zur Freiheit, zur Verantwortung und zur Vernunft fähig ist. Dass einer stärker, schöner oder intelligenter ist als ein anderer, ändert nichts an der Sache. Jeder *kann*, solange er noch etwas Lebensodem in sich hat, etwas in der Welt, die ihn umgibt, nach freiem Willen verändern, im Leben der Leute, die ihn umgeben, aber auch in seinem eigenen Leben. Was bedeuten denn die Fähigkeiten, die Sitten, die Hautfarbe? Oder eher so: Von diesem gemeinsamen Geheimnis aus, in dem die Menschenwürde wurzelt, durch das

sich die Menschen von der übrigen Natur unterscheiden, von diesem gemeinsamen Geheimnis aus erhält die wunderbare Vielfalt ihre Bedeutung, ihren Wert. Wegen dieses Geheimnisses bleibt die Forderung nach Respektierung der Menschenrechte, die im Laufe der Geschichte nur annähernd verwirklicht werden kann, eine absolute Forderung, der gegenüber die guten Gründe, die immer gefunden werden können, um die Menschenrechte zu verletzen, nicht gelten. Gerade weil die Wurzel des Rassismus im Zentrum des Bedürfnisses nach Selbstbestätigung liegt und weil die Menschenrechte, weit davon entfernt, ein Naturrecht zu sein, von diesem Geheimnis der möglichen Freiheit herkommen, würden diese Rechte immer verletzt, wenn nicht die Forderung nach ihrer Respektierung eine *bedingungslose* wäre. Trotz des «ungefähr» und des «mehr oder weniger» ihrer Anwendung im Verlauf der Geschichte gibt es, wenn es um die Menschenrechte geht, für ihre Verletzung keine legitime Entschuldigung.

* * *

Aber der Kampf um die Menschenrechte beschränkt sich nicht allein auf den Kampf gegen den Rassismus in allen seinen Aspekten. Die Vereinten Nationen sind in dieser Beziehung leider den leichtesten Weg gegangen, da es viel einfacher war, die Zustimmung aller Regierungen zur Absage an den Rassismus zu erlangen als zu jeder andern Form von menschenunwürdigem Verhalten. Vielleicht konnten sie über fast nichts anderes sprechen. Die Bürger jedoch, in ihrer Freiheit, dürfen nicht einer Rede zustimmen, in der einzig der Rassismus die allgemeine Menschenrechtserklärung zu verletzen scheint, ausser man behandle noch die wirtschaftliche Ausbeutung. In einer solchen Rede handelt es sich heute nicht mehr um die Menschenrechte, sondern um Parteipolitik.

Wenn es so ist, dass die Achtung der Menschenrechte dazu verpflichtet, *bei jedem menschlichen Wesen*, welcher Herkunft, Rasse, sozialer Schicht oder welchen Geschlechts es immer sei, das Geheimnis seiner möglichen Freiheit anzuerkennen, so verpflichtet sie auch, sich zu erinnern, welches diese Grundrechte sind, die ihm auf keinen Fall vorenthalten werden dürfen: der Schutz der persönlichen Freiheit, das Recht, in seinem Land dort zu leben, wo man will, in diesem Land zu bleiben oder wegzugehen; das Recht, zu denken und die Gedanken auszudrücken; das Recht, philosophische oder religiöse Überzeugungen und politische Meinungen zu haben und sie im Rahmen des von allen angenommenen Rechts kundzutun; das Recht, die Gedanken der andern kennenzulernen und über alles Wichtige, das in der Welt geschieht, orientiert zu werden.

Es stimmt, dass die tatsächliche Ausübung dieser Rechte an eine Anzahl Bedingungen geknüpft ist, die zu diesem Zweck zu sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechten geworden sind: Recht auf Bildung, das heisst das Recht darauf, sich die nötigen Kenntnisse und

das geistige Rüstzeug zu erwerben, die zur kritischen Ausarbeitung der persönlichen Meinung unerlässlich sind, aber auch zur Ausübung eines Berufes oder Handwerks; Recht auf ein Minimum an sozialer Sicherheit, da sonst die Mühen zur Befriedigung der elementaren Bedürfnisse die Denkkraft lähmen; Recht auf Teilnahme an der Kultur der Gegenwart usw. Dies alles sind Rechte, die unbegrenzt verbesserrungsfähig sind, die nie vollkommen verwirklicht werden — übrigens wird deren Fortschritt selbst entscheidend beeinflusst von der Respektierung der Grundrechte, wie wir sie oben aufgezählt haben und deren systematische Schändung die Negation des Menschen selbst ist.

Deshalb retten heute diejenigen die Ehre, welche unter Lebensgefahr und unter Bedrohung ihrer physischen Freiheit gegen die widerrechtliche Internierung in Lagern, Gefängnissen oder psychiatrischen Kliniken und gegen jede totalitäre Verletzung der Menschenrechte protestieren; sie retten die Ehre in einer Zeit, in der Erpressung und der Erpressung nachgeben gängig geworden sind und praktisch «normal» in den Augen von Menschen, die auf sonderbare Art «brav» geworden sind. — Der Hass vor Zwängen, die dem Geist auferlegt werden, unterscheidet sich in nichts vom Hass, der gegen Menschen anderer Hautfarbe oder Sitten praktiziert wird.

Wann endlich werden wir lernen, die Mannigfaltigkeit der Menschen und die vielen möglichen Zugänge zur Wahrheit, die sie mit sich bringt, hochzuhalten — diesen Schutzbefehl für die Freiheit und diesen unerschöpflichen Reichtum in den menschlichen Beziehungen?

Jeanne Hersch ist eine Schülerin von *Karl Jaspers*, dessen Werke sie zum Teil übersetzt hat. Zu ihren eigenen Arbeiten gehört das Buch «*Idéologie et réalité*». Sie ist Professor der Philosophie an der Universität Genf. Zweieinhalb Jahre lang leitete sie die Abteilung für Philosophie der *Unesco* in Paris und vertrat die Schweiz in deren Exekutivrat bis Ende 1972. Von der Theologischen Fakultät der Universität Basel wurde Prof. Hersch 1972 zum Ehrendoktor ernannt. Sie ist ausserdem aktiv in der Sozialdemokratischen Partei engagiert.

Wir haben diese Angaben einem kleinen Band, herausgegeben vom Verlag SOI, Schweizerisches Ost-Institut, Bern, entnommen. Derselbe enthält die Zusammenfassung des Vortrages «*Aktuelle Probleme der Freiheit*», gehalten am 22. Juni 1972 in Bern.